

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung für den Online-Dienst und das
Verwaltungsverfahren Anerkennung Sachkundelehrgang Biozid-
Produkte

Fast jede natürliche Person sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

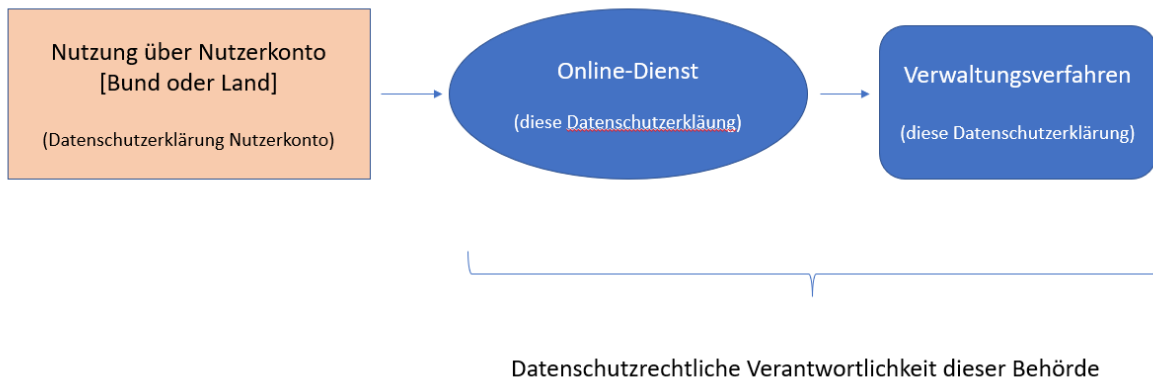
Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person (einem Menschen) zugeordnet werden können. Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. Eine zweckändernde Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Sie befinden sich in einem Online-Dienst zum Thema Anerkennung Sachkundelehrgang Biozid-Produkte der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dieser Onlinedienst ist ein elektronisches Formular für die Kontaktaufnahme mit uns. Der Online-Dienst ist dabei nur ein Assistent, der die Daten erfasst. Wir nutzen dafür einen Online-Dienst des Landes Schleswig-Holstein in einer Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung. Ihr Anliegen wird anschließend inhaltlich von uns bearbeitet.

Für diese Bearbeitung gilt auch die folgende Datenschutzerklärung.

Wenn Sie sich über ein Nutzerkonto bei diesem Online-Dienst angemeldet haben, gilt außerdem dafür die Datenschutzerklärung für das Nutzerkonto.



Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir in diesem Online-Dienst und dem Verwaltungsverfahren verarbeiten und was wir mit diesen Daten machen. Wir informieren Sie auch über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich deswegen wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?.....	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?	3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?.....	4
6. Wie lange speichern wir die Daten?.....	4

1. Wer sind wir?

Wir sind das Amt Verbraucherschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg. Wir sind datenschutzrechtlich für den Online-Dienst und das Verwaltungsverfahren verantwortlich.

Wir verarbeiten Daten auf der Grundlage folgender Gesetze:

- § 25 des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien
- Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
- § 15c Absatz 3 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), in Verbindung mit Anhang I Nummer 4.4 Absatz 1 Satz 2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 15d Absatz

DSE für die Nachnutzung von Online-Diensten durch Hamburger Behörden

Version: 1.0

Gültig ab: 01.05.2024

4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Verbindung mit Anhang I Nummer 4.5
Absatz 1 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Fragen dazu können Sie an die folgenden Kontakte richten:

Verantwortliche Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg,
arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de

Datenschutzbeauftragte:r der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Drehbahn 36, 20354 Hamburg,
jbdatschutz@justiz.hamburg.de

Für Fragen, die inhaltlich das Verwaltungsverfahren betreffen (z.B. „wann bekomme ich eine Antwort“, „waren die Unterlagen richtig“, „fehlt noch etwas“), wenden Sie sich bitte an die oben genannte verantwortliche Stelle.

Wenn Sie einen Antrag auf Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach den Art. 15 ff. DS-GVO (also auf Auskunft, Berichtigung, Löschung u.a., s. hierzu unten Ziff. 8) stellen wollen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die oben genannte verantwortliche Stelle.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Der Zweck der Datenverarbeitung im Online-Dienst ist es, Daten zu erfassen, und Ihr Anliegen zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Der Zweck der Datenverarbeitung im Verwaltungsverfahren ist es, Ihr Anliegen inhaltlich zu bearbeiten.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Anrede
- Titel
- Vorname
- Familienname
- Anschrift
 - Staat

DSE für die Nachnutzung von Online-Diensten durch Hamburger Behörden

Version: 1.0

Gültig ab: 01.05.2024

- Postleitzahl
- Ort
- Ortsteil
- Straße
- Hausnummer
- Adresszusatz
- E-Mailadresse
- Telefonnummer

5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?

In dem Online-Dienst werden

1. personenbezogene Daten erhoben,
2. für die Dauer der Anwendung zwischengespeichert und
3. zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens weitergeleitet.

Für den Betrieb des Online-Dienstes nutzen wir die Dienste der Dataport AöR, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz als Auftragsverarbeiter, gemäß Art. 28 DSGVO.

6. Wie lange speichern wir die Daten?

Die Daten werden im Online-Dienst nur erfasst. Nach dem Absenden werden sie gelöscht.

Um es dem Antragsteller im Falle einer technischen oder zeitlichen Unterbrechung zu ersparen, seine Daten erneut in die Antragsmaske einzugeben, besteht im Online-Dienst die Möglichkeit einer lokalen und verschlüsselten Zwischenspeicherung als HTML-Datei auf dem aktuellen Computer. Die Zwischenspeicherung erfolgt nicht automatisch, sondern muss aktiv initiiert werden. Beim Aufruf der Datei wird das Formular wieder gestartet und gegebenenfalls eine Anmeldung am Service-Konto ausgelöst und verifiziert. Der Antragsteller muss eigenständig sicherstellen, dass die HTML-Datei von keiner unbefugten Person verwendet wird.

Nach der Übermittlung an das Verwaltungsverfahren der zuständigen Landesbehörde bzw. nach einem erfolgreichen Ausdruck des Antrages werden die Daten im Online-Dienst sofort gelöscht. Wenn Sie das elektronische Formular nicht absenden oder zwischenspeichern, gehen die Daten beim Verlassen des Online-Dienstes verloren. Sie werden nicht gespeichert.

Im Verwaltungsverfahren werden die Daten für die Dauer der Bearbeitung gespeichert. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie es nach



den geltenden Bestimmungen, insbesondere den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Akten- und Geschäftsordnung vorgeschrieben ist.